

**MANN+HUMMEL**  
Supplier Code of  
Conduct

## Vorwort

MANN+HUMMEL ist sich seiner Verantwortung als global handelndes Unternehmen und der damit verbundenen Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt bewusst.

Nachhaltiges Handeln umfasst für uns ökologische, ökonomische und soziale Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu beachten und in unsere Entscheidungen einzubeziehen. Darum unterstützt MANN+HUMMEL die Ziele des UN Global Compact und wir ermutigen unsere Lieferanten, dies auch zu tun.

Die stabile Basis aller Entscheidungen und allem unternehmerischen Tun bilden unsere FILTER Werte, sowie das Bekenntnis zu den geltenden Gesetzen und zu allgemeinen sozialen, ethischen sowie umwelt- und klimarelevanten Grundsätzen. Der Supplier Code of Conduct basiert auf den Grundsätzen des MANN+HUMMEL Kodex und beinhaltet Standards zu Menschenrechten, Arbeitsschutz, Geschäftsethik, sowie Umweltschutz und Sicherheit, die auch von unseren Lieferanten eingehalten werden müssen.

Der Supplier Code of Conduct gliedert sich in die folgenden Bereiche:

1. Allgemeine Grundsätze und Gesetze
2. Achtung von Menschenrechten und Arbeitsbedingungen
3. Achtung der Umwelt
4. Nachhaltige Beschaffung
5. Meldeoptionen & Konsequenzen bei Verstößen

Der Supplier Code of Conduct kommuniziert die Grundprinzipien der Zusammenarbeit an alle Geschäftspartner und regelt diese verbindlich. Dadurch wird das gemeinsame Verständnis davon, wie diese Grundsätze im geschäftlichen Alltag umgesetzt werden, gestärkt. Die im Supplier Code of Conduct formulierten Grundsätze und Standards bilden einen verpflichtenden Bestandteil unserer Zusammenarbeit.

## Anwendungsbereich:

Der Supplier Code of Conduct findet Anwendung auf alle Lieferanten der MANN+HUMMEL Gruppe und ist Bestandteil der Vertragsbeziehung zwischen MANN+HUMMEL und allen Lieferanten. Dies gilt auch für alle verbundenen Unternehmen und Mitarbeiter der Lieferanten. Jeder Lieferant hat bei der Erbringung seiner Lieferungen und Leistungen an ein Unternehmen der MANN+HUMMEL Gruppe den Supplier Code of Conduct zu beachten. Der Lieferant verpflichtet sich die Einhaltung des Supplier Code of Conducts auch bei seinen Unterlieferanten ein zu fordern.

# 1. Allgemeine Grundsätze und Gesetze

## **Einhaltung von Gesetzen**

MANN+HUMMEL erwartet von seinen Lieferanten ein Höchstmaß an Integrität in den Geschäftsbeziehungen und die Einhaltung von Recht und Gesetzen, sowie von allen mit MANN+HUMMEL vereinbarten Vertragsbedingungen inklusive dieses Supplier Code of Conducts. Lieferanten haben die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften der jeweiligen Rechtsordnungen zu beachten. Verstöße gegen Gesetze oder Verträge, einschließlich dieses Supplier Code of Conduct werden nicht toleriert und haben Sanktionen zur Folge.

Sollte der Supplier Code of Conduct in Widerspruch zu anwendbarem Recht stehen, geht das anwendbare Recht immer vor. Sollte eine lokale Gewohnheit im Widerspruch zu einer Regelung des Supplier Code of Conduct stehen, ist der Supplier Code of Conduct zu befolgen.

## **Fairer Wettbewerb**

Unsere Lieferanten und deren Mitarbeiter haben die nationalen und internationalen Regeln des fairen Wettbewerbs zu achten und einzuhalten und keine Handlungen vorzunehmen, die gegen das Kartellrecht verstoßen. Abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten.

## **Anti-Korruption**

Unsere Lieferanten bestechen nicht und lassen sich nicht bestechen, auch wenn das dazu führt, dass ein Geschäft nicht zustande kommt. Unsere Lieferanten stellen insbesondere sicher, dass ihre Mitarbeiter keine Vorteile an MANN+HUMMEL Mitarbeiter oder diesen nahestehende Dritte mit dem Ziel, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen, anbieten, versprechen oder gewähren.

## **Transparente Beziehungen zu Lieferanten**

Die Auswahl von Lieferanten erfolgt ausschließlich aufgrund wettbewerblicher Erwägungen und auf der Basis von vollständigen und eindeutigen Vereinbarungen, die angemessene Vergütungen und Provisionen gewährleisten.

## **Maßnahmen gegen Geldwäsche**

Unsere Lieferanten unterstützen alle erforderlichen Maßnahmen, um in ihrem Einflussbereich Geldwäsche, z.B. das Einschleusen kriminell erworbener Gelder in den legalen Finanzkreislauf mit dem Ziel, die wahre Herkunft zu verschleiern, zu unterbinden.

## **Einhaltung von Außenwirtschaftsvorschriften**

Unsere Lieferanten beachten die anwendbaren nationalen und internationalen Außenwirtschaftsbestimmungen bei allen Lieferungen, Dienstleistungen und Zahlungen.

## **Vermeidung von Interessenskonflikten**

Situationen, in denen die persönlichen oder finanziellen Interessen der Mitarbeiter, mit denen ihres Unternehmens in Konflikt geraten können, müssen vermieden werden. Um solche Konflikte zu erkennen und zu vermeiden, müssen die Lieferanten Situationen, aus denen sich eine Einschränkung der Objektivität und Unabhängigkeit der Mitarbeiter ergeben können, unverzüglich MANN+HUMMEL anzeigen.

### **Schutz von Informationen und Daten**

Unsere Lieferanten sind sich der Bedeutung von Informationssicherheit und Datenschutz für ihr Unternehmen sowie für ihre Mitarbeiter bewusst und gewährleisten einen effektiven Schutz in beiden Bereichen.

Der Lieferant verarbeitet personenbezogene Daten unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften, insbesondere datenschutzrechtlicher Vorgaben.

Sensible Informationen von Geschäftspartnern und Kunden werden vom Lieferanten vertraulich behandelt und vor unbefugtem Zugriff sowie Verlust geschützt. Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehung mit MANN+HUMMEL.

## **2. Achtung von Menschenrechten und Arbeitsbedingungen**

MANN+HUMMEL ist davon überzeugt, dass die Vielfalt der Menschen sowie eine wertschätzende Grundhaltung und Umgangsweise die Grundlage unternehmerischen Erfolgs sind. MANN+HUMMEL akzeptiert und respektiert die persönlichen und individuellen Unterschiede aller Mitarbeiter. Diskriminierung, sexuelle oder persönliche Belästigung, Benachteiligung oder Beleidigung werden nicht geduldet. Der Umgang miteinander ist offen und ehrlich, geprägt von Respekt und Verantwortung. MANN+HUMMEL fordert die Lieferanten auf, international anerkannte Menschenrechte zu respektieren und auf deren Einhaltung, auch in ihrer Lieferkette, hinzuwirken.

Die nachfolgenden grundlegenden Ziele und Durchführungsgrundsätze orientieren sich an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und berücksichtigen neben den nationalen Gesetzen insbesondere die IAO-Übereinkommen Nr. 29, 87, 98, 100, 105, 111, 138 und 182 sowie die folgenden Übereinkommen: ICCPR; ICESCR; Minamata Übereinkommen (Quecksilber); POPs Übereinkommen (Chemikalien).

### **Freie Wahl der Beschäftigung**

Die Beschäftigung ist frei gewählt. Zwangs- und Pflichtarbeit (einschließlich Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Häftlingsarbeit) sind unzulässig.

### **Anti-Diskriminierung**

Chancengleichheit und Gleichbehandlung, ungeachtet ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Staatsangehörigkeit, sexueller Ausrichtung, sozialer Herkunft oder politischer Einstellung, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber Andersdenkenden beruht, werden vom Lieferanten gewährleistet.

### **Keine Kinderarbeit**

Kinder dürfen in ihrer Entwicklung nicht gehemmt werden. Ihre Würde ist zu respektieren und ihre Sicherheit und Gesundheit darf nicht beeinträchtigt werden. Lieferanten müssen die allgemeinen rechtlichen Vorgaben über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung beachten, mindestens jedoch die ILO-Konvention zum Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Verbot von Kinderarbeit, einhalten.

### **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlung**

Das Recht aller Beschäftigten, kollektive Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen, wird vom Lieferanten anerkannt.

### **Arbeitszeit & Vergütung**

Die jeweiligen nationalen Regelungen und Vereinbarungen zur Arbeitszeit und zu regelmäßigem bezahltem Erholungsurlaub müssen eingehalten werden.

Die Vergütung beachtet – ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts – die jeweils gesetzlich garantierten Mindestentgelte, die Mindestnormen der jeweiligen nationalen Wirtschaftsbereiche und orientiert sich am jeweiligen Arbeitsmarkt.

### **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Die Lieferanten stellen die Einhaltung aller gültiger Vorschriften und Gesetze zur Arbeitssicherheit sowie zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sicher. Die Lieferanten gewährleisten die Vorsorge gegen Unfallgefahren und arbeitsbedingte Erkrankungen und stellen sicher, dass sich Ihre Mitarbeiter in der täglichen Arbeit in einem sicheren und gesunden Arbeitsumfeld befinden. Sicherheitsinformationen sowie ggf. angemessene persönliche Schutzausrüstung sind verfügbar.

## **3. Achtung der Umwelt**

### **Umgang mit Ressourcen / Ressourceneffizienz und Energieverbrauch**

Der Umwelt- und Ressourcenschutz haben sowohl im Rahmen der Entwicklung als auch bei der Herstellung, dem Transport und der Entsorgung von Produkten eine hohe Bedeutung.

- **Ressourceneffizienz:** Die Lieferanten nutzen Ressourcen effizient und haben Geschäftsprozesse für Umweltaspekte wie Materialeinsatz, Energieverbrauch, Treibhausgasemissionen, Wasserqualität und -verbrauch, Luftqualität, Abfallbewirtschaftung und weitere natürliche Ressourcen definiert und implementiert. Dadurch werden Emissionen in Luft, Wasser und Boden reduziert und Auswirkungen auf die Umwelt wirksam minimiert. Zur Überwachung der Wirksamkeit werden relevante Kennzahlen eingesetzt. Die Lieferanten stellen auf Anfrage von MANN+HUMMEL Informationen und Daten für die Erstellung von Ressourceneffizienzanalysen und Ökobilanzen bereit, z.B. Gesamtenergieverbrauch, Gesamtwasserverbrauch, Prozessabwasser, Abfälle zur Entsorgung, Abfälle zum Recycling, VOC-Emissionen (flüchtige organische Verbindung). Die Lieferanten erstellen zudem regelmäßig Berichte über ihre CO<sub>2</sub> Emissionen gemäß Greenhouse Gas Protocol oder ISO 14064 und ISO 14067. Diese Berichte werden MANN+HUMMEL auf Anfrage zur Verfügung gestellt.
- **Abfallmanagement:** Die Lieferanten vermeiden bei der Entwicklung, der Herstellung, der Nutzungsphase und der anschließenden Verwertung von Produkten, sowie anderen Tätigkeiten, Abfälle und berücksichtigen die Wiederverwendung, das Recycling sowie die gefahrlose, umweltfreundliche Entsorgung von Restabfall,

Chemikalien und Abwässern.

- **Umweltmanagement:** Die Lieferanten stellen die Einhaltung aller gültigen Vorschriften und Gesetze zum Umweltschutz sicher. Weiter müssen die Lieferanten ein angemessenes Umweltmanagementsystem aufbauen und anwenden (abhängig von den Auswirkungen der Produktion auf die Umwelt z.B. gemäß ISO 14001), um Umweltbelastungen und –gefahren zu minimieren und den Umweltschutz im täglichen Geschäftsbetrieb zu verbessern.

### Gefahrstoffe

Der Lieferant identifiziert potenziell gefährliche chemische oder sonstige Stoffe, die eine Gefahr darstellen, wenn sie in die Umwelt gelangen. Zusätzlich gewährleistet er, dass diese sicher gehandhabt, transportiert, gelagert, recycelt und entsorgt werden. Sofern Boden- und Grundwasserverunreinigungen eingetreten sind, treffen die Lieferanten entsprechend den gesetzlichen Regelungen und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden, die erforderlichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr und Schadenssanierung.

### Verantwortungsbewusste Materialbeschaffung

Alle Lieferanten, die Bodenschätze (z.B. Wolframit, Kassiterit, Columbit, Tantalit oder Gold) aus Konfliktgebieten verarbeiten, legen den Ursprung des Materials MANN+HUMMEL gegenüber offen. Die Lieferanten setzen für die Herstellung Ihrer Produkte nur validierte, konfliktfreie Schmelzereien und Raffinerien ein.

## 4. Nachhaltige Beschaffung

MANN+HUMMEL verpflichtet sich zur Einhaltung der Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens und hat zum Ziel bis 2050 in der gesamten Lieferkette CO2 neutral zu wirtschaften. In unserer Carbon Zero Strategie ist der Weg zur CO2 Neutralität genauer beschrieben.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie ebenfalls eine Strategie und Maßnahmen entwickeln, die den Weg zur Klimaneutralität beschreiben und dieses Ziel durch geeignete Prozesse auch in der Lieferkette sicherstellen.

## 5. Meldeoptionen & Konsequenzen bei Verstößen

### Meldeoptionen:

Fehlverhalten muss frühzeitig erkannt, aufgearbeitet und unverzüglich abgestellt werden. Dafür bedarf es der Aufmerksamkeit aller, sowie ihrer Bereitschaft, bei konkreten Anhaltspunkten auf mögliche Regelverstöße hinzuweisen. Hinweise können entweder per E-Mail an [compliance@mann-hummel.com](mailto:compliance@mann-hummel.com) oder über das MANN+HUMMEL Hinweisgebersystem „SpeakUp“ anonym platziert werden:

**URL:** [speak-up.mann-hummel.com](https://speak-up.mann-hummel.com)

**iTunes:** [SpeakUp@MANN+HUMMEL](mailto:SpeakUp@MANN+HUMMEL)

**Google Play:** [SpeakUp@MANN+HUMMEL](mailto:SpeakUp@MANN+HUMMEL)

### **Konsequenzen**

Die MANN+HUMMEL Gruppe erwartet, dass Mitarbeiter der Lieferanten sich entsprechend äußern können, wenn die hier beschriebenen Anforderungen nicht eingehalten werden. Die MANN+HUMMEL Gruppe behält sich das Recht vor, die Einhaltung der Anforderungen mit geeigneten Mitteln zu überprüfen (Fragebögen, Audits, Lieferantenbesuche). Eine Vor-Ort-Prüfung erfolgt nur nach vorheriger Ankündigung und in Anwesenheit von Vertretern des Lieferanten zu den regulären Geschäftszeiten.

Jede erkannte Nichtbeachtung des MANN+HUMMEL Supplier Code of Conducts in der Lieferkette eines Lieferanten wird durch den Lieferanten innerhalb eines angemessenen Zeitraums bewertet und eigenverantwortlich behoben, ohne dass zusätzliche Kosten für die MANN+HUMMEL Gruppe entstehen.

Die MANN+HUMMEL Gruppe betrachtet die Einhaltung der in diesem Dokument formulierten Anforderungen als wesentlich für die jeweilige Geschäftsbeziehung. Schuldhaft Verstöße gegen diese Grundsätze werden von MANN+HUMMEL nicht toleriert und können zum Vertragsrücktritt oder zur Vertragskündigung bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.